

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

15.03.2023

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.31-19/23

Zulassungsnummer:

Z-3.31-2228

Geltungsdauer

vom: **15. März 2023**

bis: **15. März 2028**

Antragsteller:

BauMineral GmbH Herten

Hiberniastraße 12

45699 Herten

Zulassungsgegenstand:

Beton mit Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" der Glühverlustkategorie C

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf Beton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² mit Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" der Glühverlustkategorie C des Kraftwerks Farge, die nach DIN EN 450-1³ hergestellt, überwacht und zertifiziert sein muss.

Die Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" muss die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)" in der jeweils gültigen Fassung⁴ erfüllen.

Die Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" der Glühverlustkategorie C darf unter den Bedingungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt gilt DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2².
- 2.2 Der Gehalt an Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" darf 70 kg/m³ Beton nicht überschreiten.
- 2.3 Die Flugasche "EFA-Füller BF 1 (C70)" darf nicht in Beton mit Luftporenbildner verwendet werden.
- 2.4 Die Glühverlustkategorie und die davon abhängige maximal zulässige Zugabemenge der Flugasche je m³ Beton müssen auf dem Lieferschein angegeben sein.

Petra Schröder
Referatsleiterin (komm.)

Beglaubigt
Bahlmann

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | DIN EN 206-1:2001-07
DIN EN 206-1/A1:2004-10

DIN EN 206-1/A2:2005-09 | Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004

Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005 |
| 2 | DIN 1045-2:2008-08 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 |
| 3 | DIN EN 450-1:2012-10 | Flugasche für Beton - Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche Fassung EN 450-1:2012 |
| 4 | zuletzt:
MVV TB, Anhang 10: "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG):2020-08" in Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) - Ausgabe 2021/1 | |